NOTARIAT AM ALSTERTOR

DR. ROLF-HERMANN HENNIGES DR. WOLFGANG ENGELHARDT JOHANN JONETZKI DR. ROBERT DIEKGRÄF DR. ARNE HELMS, LL.M. DR. MICHAEL VON HINDEN NOTARE

Urkundenrollen-Nr. 455/2019 VH

Verhandelt in der Freien und Hansestadt Hamburg am 25. März 2019

Vor mir, dem Hamburgischen Notar Dr. Michael von Hinden mit dem Amtssitz in Hamburg,

erschienen heute in den Räumen der GoodMills Deutschland GmbH, Haulander Hauptdeich 2, 21107 Hamburg, wohin ich mich auf Ersuchen der Beteiligten begeben habe:

1. Herr Markus Green,

geboren am 24. September 1972, Geschäftsanschrift: Haulander Hauptdeich 2, 21107 Hamburg, von Person bekannt,

handelnd seiner Erklärung nach in seiner Eigenschaft als gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer für die

GoodMills Deutschland GmbH

mit dem Sitz in Hamburg und der Geschäftsanschrift: Haulander Hauptdeich 2, 21107 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 133482,

2. Herr Gunnar Steffek,

geboren am 3. März 1966, Geschäftsanschrift: Haulander Hauptdeich 2, 21107 Hamburg, von Person bekannt,

handelnd seiner Erklärung nach in seiner Eigenschaft als gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer für die vorgenannte

GoodMills Deutschland GmbH

mit dem Sitz in Hamburg.

- Die GoodMills Deutschland GmbH wird im Folgenden auch kurz "Gesellschafter" genannt - Hiermit bescheinige ich, der Notar, nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 BNotO die vorgenannten Vertretungsberechtigungen, und zwar aufgrund Einsichtnahme in das betreffende elektronische Handelsregister vom heutigen Tage.

Zunächst wurde erklärt, dass ausreichend Gelegenheit bestanden habe, sich mit dem Gegenstand der Beurkundung auseinanderzusetzen.

Sodann wurde Folgendes zu meinem Protokoll erklärt:

GmbH-Gründung

I Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Hiermit wird durch den Gesellschafter eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet und der Gesellschaftsvertrag wie aus der verlesenen

Anlage I

ersichtlich festgestellt. Der Gesellschafter erklärt, für eigene Rechnung zu handeln.

II Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf alle Formalien und Fristen wird hiermit eine Gesellschafterversammlung der

Castellmühle Krefeld GmbH mit dem Sitz in Hamburg

abgehalten, bei der das gesamte Stammkapital der Gesellschaft vertreten ist, und mit allen Stimmen beschlossen:

- Zu Geschäftsführern werden bestellt:

Herr Markus Green, geboren am 24. September 1972, wohnhaft in Hamburg

Herr Christoph Klöpper, geboren am 3. Mai 1976, wohnhaft in Hirschberg

Herr Frank Markmann, geboren am 27. Oktober 1967, wohnhaft in Kempen

Herr Markus Green vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen. Er vertritt die Gesellschaft allein, wenn er alleiniger Ge-

schäftsführer ist oder wird. Er hat das Recht, die Gesellschaft auch bei solchen Rechtsgeschäften zu vertreten, die er mit sich selbst oder mit einem von ihm vertretenen Dritten abschließt (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

Herr Christoph Klöpper vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen. Er vertritt die Gesellschaft allein, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wird. Er hat das Recht, die Gesellschaft auch bei solchen Rechtsgeschäften zu vertreten, die er mit sich selbst oder mit einem von ihm vertretenen Dritten abschließt (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

Herr Frank Markmann vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen. Er vertritt die Gesellschaft allein, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wird. Er hat das Recht, die Gesellschaft auch bei solchen Rechtsgeschäften zu vertreten, die er mit sich selbst oder mit einem von ihm vertretenen Dritten abschließt (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

- Die Geschäftsführung ist vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister befugt, die zur Gründung nötigen Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen (z. B. Eröffnung des Geschäftskontos, Anzeige des Beginns des Gewerbes gemäß § 14 Gewerbeordnung, Begleichung der Notar- und Gerichtskosten).
- Darüber hinaus ist die Geschäftsführung befugt, den Geschäftsbetrieb im Rahmen des Unternehmensgegenstandes bereits vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister aufzunehmen.

III Vollzug, Vollmacht, Kosten

1. Der Notar wird mit dem Vollzug dieser Urkunde beauftragt. Er wird bevollmächtigt, die Beteiligten im Registerverfahren vollumfänglich zu vertreten; dies gilt auch für seine Sozien und seine bzw. deren amtlich bestellte Vertreter. Alle etwa noch für die Wirksamkeit oder Durchführung ausstehenden Erklärungen gelten mit dem Eingang beim Notar allen Beteiligten gegenüber als zugegangen.

Der Notar wird beauftragt, von dieser Urkunde dem Handelsregister der Gesellschaft eine elektronisch beglaubigte Abschrift und dem Finanzamt der Gesellschaft eine beglaubigte Abschrift zu übermitteln.

Die Beteiligten wünschen die Übermittlung dieser Urkunde nebst der Begleitdokumentation zunächst nur als PDF-Datei, und zwar auf Wunsch eines Beteiligten auch an von diesem benannte Empfänger.

2. Die Beteiligten beauftragen und bevollmächtigen hiermit die Angestellten des Notars,

Alexander Karkowski, Ina Kursawe, Jolanta Kurmies, Corinna Madlo, Anthea May, Stephanie Saggau, Janine Steinhoff, Carsten Wittenborn,

und zwar einzeln und unter Befreiung vom Verbot der Mehrvertretung,

für sie alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Durchführung dieser Urkunde erforderlich sind, insbesondere Satzungsänderungen vorzunehmen, Gesellschafterversammlungen abzuhalten, Beschlüsse zu fassen und Handelsregisteranmeldungen vorzunehmen.

Von der Vollmacht kann nur vor dem Notar, einem seiner Sozien oder vor dem amtlich bestellten Vertreter des Notars oder eines seiner Sozien Gebrauch gemacht werden. Im Übrigen sind die Voraussetzungen zur Ausübung der Vollmacht Dritten gegenüber nicht nachzuweisen.

Insbesondere das Handelsregister wird von einer etwaigen Prüfungspflicht ausdrücklich befreit.

3. Die Kosten der vorliegenden notariellen Beurkundung und der weiteren Durchführung der Gründung trägt nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages die Gesellschaft.

IV Hinweise

Der Notar hat - unter Erläuterung der Rechtsbegriffe - darauf hingewiesen, dass nach Gesetz und Rechtsprechung

- die GmbH als solche nur und erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister entsteht und erst dann die Haftungsbeschränkung greifen kann.
- der vor Eintragung der Gesellschaft in ihrem Namen Handelnde persönlich und unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet.
- die Gesellschafter für Anlaufverluste haften können, wenn bei Eintragung das Gesellschaftsvermögen geringer ist als das nominelle Stammkapital abzüglich der ausgewiesenen Gründungskosten.
- die Gesellschafter und Geschäftsführer für Folgen falscher Angaben bei Gründung der Gesellschaft als Gesamtschuldner haften und ggf. mit Freiheitsstrafe bestraft werden können.
- etwaige Leistungen der Gesellschafter vor der heutigen Beurkundung nicht zur Erfüllung der Einlagepflichten führen.

Der Notar wird gebeten, den von den Beteiligten zu übermittelnden Nachweis über die Einzahlung des Stammkapitals der Urschrift dieser Urkunde beizufügen (Ablichtung ist ausreichend).

- die Geldeinlagepflichten weder durch Verrechnung mit Forderungen gegen die Gesellschaft noch durch sonstige - verdeckte - Sacheinlagen erfüllt werden können; Geschäftsführer können sich strafbar machen.
- die Leistungen auf die Geldeinlagepflicht, die aufgrund Vorabsprache alsbald wieder an den Gesellschafter (etwa in Form eines Darlehens) zurückfließen (Hin- und Herzahlen), nur unter engen Voraussetzungen und nur bei Offenlegung gegenüber dem Registergericht zur Erfüllung der Einlagepflicht führen können. Bei einem Verstoß muss die Geldeinlage nochmals geleistet werden; Geschäftsführer können sich strafbar machen.
- jeder Gesellschafter auch für den Fall eines etwaigen Ausscheidens aus der Gesellschaft neben dem Erwerber seines Geschäftsanteils für dessen vollständige Leistung gesamtschuldnerisch haftet.

Ferner hat der Notar darauf aufmerksam gemacht, dass die Geschäftsleitung

- umgehend Vorsorge treffen sollte, dass der Gesellschaft unter ihrer Firma Post zugestellt werden kann.
- bei eingehenden "Rechnungen" sorgfältig prüfen sollte, ob es sich tatsächlich um solche des Gerichts handelt. Diese übersendet ausschließlich die zuständige Justizkasse.

Schließlich hat der Notar darauf hingewiesen, dass

- er nicht prüft, ob die gewählte Firmierung sich von bereits bestehenden Firmen hinreichend unterscheidet oder Rechte Dritter verletzt (z. B. Namens- oder Markenrechte).
- er hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen dieser Urkunde keine Beratung vorgenommen hat und auch keine Haftung übernimmt.

V Schlussvermerk

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Markus Green

gez. G. Steffek

L. S. not. (Dr. von Hinden)

gez. von Hinden, Notar

NOTARIAT AM ALSTERTOR

DR. ROLF-HERMANN HENNIGES DR. WOLFGANG ENGELHARDT JOHANN JONETZKI DR. ROBERT DIEKGRÄF DR. ARNE HELMS, LL.M. DR. MICHAEL VON HINDEN NOTARE

Anlage I

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma, Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Castellmühle Krefeld GmbH

(2) Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, besonders durch Vermahlen und Schälen von Getreide aller Art nach dem Wirtschaftszweig 1061 in Krefeld, der Erwerb, der Vertrieb sowie die Be- und Verarbeitung von Nahrungsmitteln, besonders von Mühlenerzeugnissen.
- (2) Die Gesellschaft ist befugt, zu diesem Zweck andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben und sich an ihnen zu beteiligen, auch als alleinige Komplementärin, und Zweigniederlassungen zu errichten, und zwar im In- und Ausland.

§ 3 Stammkapital, Geschäftsanteile

(1) Das Stammkapital beträgt

EUR 25.000,00

(EUR fünfundzwanzigtausend).

Hierauf übernimmt:

die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma GoodMills Deutschland GmbH mit dem Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 133482)

einen Geschäftsanteil in Höhe von auf den 100 %, d. h.

zu leisten sind (Geschäftsanteil Nr. 1) EUR 25.000,00 EUR 25.000,00

- Die Einlagen auf den übernommenen Geschäftsanteil sind in der vorgenannten Höhe unverzüglich einzuzahlen.
- (2) Die Teilung und die Zusammenlegung von Geschäftsanteilen bedürfen der notariell beurkundeten Erklärung des betreffenden Gesellschafters, jedoch keiner Zustimmung der übrigen Gesellschafter oder der Gesellschafterversammlung.
- (3) Hält ein Gesellschafter mehrere Geschäftsanteile, ist aus diesen eine unterschiedliche Ausübung der Stimmrechte zulässig.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

§ 5 Geschäftsführung, Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wird bzw. durch Gesellschafterbeschluss zur Einzelvertretung ermächtigt ist. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- (3) Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Geschäftsführer von dem Verbot befreit werden, die Gesellschaft auch bei solchen Rechtsgeschäften zu vertreten, die sie mit sich selbst oder mit einem von ihnen vertretenen Dritten abschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).
- (4) Für die Vertretungsbefugnisse der Liquidatoren gelten die Regelungen über die Geschäftsführer entsprechend.
- (5) Durch Gesellschafterbeschluss kann eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführer erlassen werden.

§ 6 Wettbewerbsverbot

- (1) Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot gegenüber der Gesellschaft. Ein Entgelt ist hierfür nicht zu zahlen. Entsprechendes gilt für Geschäftsführer.
- (2) Etwaige Wettbewerbsverbote in anderen Vereinbarungen (z. B. im Geschäftsführervertrag) bleiben unberührt.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Sofern in diesem Gesellschaftsvertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, sind gegenüber den Gesellschaftern abzugebende Erklärungen an die zuletzt der Gesellschaft vom Ge-

- sellschafter mitgeteilte Kommunikationsadresse zu übersenden und werden diese mit dortigem Zugang wirksam. Ein schriftliches Empfangsbekenntnis steht dem gleich. Hat der Gesellschafter einer E-Mail-Kommunikation nicht ausdrücklich widersprochen, genügt die Übermittlung per E-Mail.
- (2) Sollte eine in diesem Gesellschaftsvertrag enthaltene Bestimmung unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Die betreffende Bestimmung ist vielmehr so auszulegen oder zu ersetzen, dass der mit ihr erstrebte wirtschaftliche Zweck nach Möglichkeit erreicht wird. Dasselbe gilt sinngemäß für die Ausfüllung von Regelungslücken. Es ist der ausdrückliche Wille der Gesellschafter, dass diese salvatorische Klausel keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.
- (3) Die Gesellschaft trägt die Kosten (Gerichtsgebühren, Veröffentlichungskosten, Notarkosten sowie ggf. Vergütung für vorbereitende Beratungstätigkeit)
 - ihrer Gründung bis zu höchstens EUR 2.500,00,
 - von künftigen Kapitalerhöhungen in voller Höhe sowie deren Durchführung (Übernahmeerklärung und ggf. Erfüllung) bis zu höchstens 10 % bezogen auf den Kapitalerhöhungsbetrag nebst evtl. Agio oder Rücklage.

Beifügungsvermerk

Heute habe ich,

der Hamburgische Notar Dr. Michael von Hinden mit dem Amtssitz in Hamburg,

der vorstehenden Verhandlung zum Nachweis über die Einzahlung des Kapitals (Bar-Gründung) folgende Dokumente in Fotokopie beigefügt:

Kontoauszug betr. die Einzahlung

Hamburg, den 25. April 2019

Dr. Michael von Hinden, Notar

DZ BANK

Die Initiativbank

DZ BANK AG, Postfach 10 68 26, 20045 Hamburg

0022234374

DZ POST FAG KA/KA

An Castellmühle Krefeld GmbH in Gründu Haulander Hauptdeich 2 21107 Hamburg

Kontotyp: **KONTOKORRENTKONTO** Produkt: Giro Gewerblich Kontonummer: 0000137459 Bankleitzahl: 20060000 Auszug: 001 / 2019 Auszugsdatum: 18.04.2019 Blatt: 0001 / 0001 Kontowährung: **EUR** Alter Kontostand: 0,00 H NEUER KONTOSTAND: 25.000,00 H

Kontobezeichnung:

Castellmühle Krefeld GmbH in Gründung, Hamburg

IBAN:

DE89200600000000137459 GENODEFF200

S.W.I.F.T.-Code

Buchdatum Wertdatum		7.10		ZV-Art	Anz.Pos.	Vasetz S/H
18.04.19 18.04.1	9 Empf Eil-I REF.BIC: GENODEFF20(REF.IBAN: DE492006000 REF.NAME AL GOODMITTS EREF: ENDE 2000081176 KREF: KUNDE 20190418012 SVWZ: SEPA	REF.BIC: GENODEFF200 REF.IBAN: DE49200600000000120040 REF.NAME AUFTRAGGEBER/EMPFÄNGER: GoodMills Deutschland GmbH EREF: ENDE ZU ENDE REFERENZ:			00000001	25.000,00 H
Konditionstyp Sollzinsen Habenzinsen Überziehungszinser	18.04.19 18.04.19	Zinssatz 1,40000 -0,46600 4,40000	Betragsgrenze 0,00 10,000,000,01 0,00			

Sofern im Wege dieses Kontoauszugs über Leistungen abgerechnet wird, handelt es sich um umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistungen nach § 4 Nr. 8 UStG bzw. um Leistungen. die nicht der deutschen Umsatzsteuer unterliegen.

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungs-fähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden

Kreditservice Kontoservice

Email: kk.info@dzbank.de

Habenumsatz Sollumsatz Dispolimit Valutasaldo Nächster Zinstermin

25.000,00 00,00 25.000,00 H 30.06.2019

Durch die von mir erstellte qualifizierte elektronische Signatur beglaubige ich die inhaltliche Übereinstimmung dieses elektronischen Dokuments mit dem mir bei Erstellung der qualifizierten elektronischen Signatur vorliegenden Dokument (Urschrift). Hamburg, den 25.04.2019

Dr. Michael von Hinden, Notar